

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 818

zur Sitzung des

Sozialausschusses am 05.02.2009 /

Hauptausschusses am 24.03.2009 /

Rates am 31.03.2008

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

22.01.2009

Sachgebiet:

50

Kämmerer:

BM:

TOP: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2008, eingegangen am 21.10.2008;
Schuldnerberatung

Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuß / der Hauptausschuß empfehlen / der Rat beschließt, eine Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Schuldnerberatung durch die Stadt Lüdenscheid nicht vorzunehmen.

Statt dessen soll von dem Angebot der Stadt Lüdenscheid, die Gruppenberatungen für Kiersper- und Meinerzhagener Klienten jeweils ohne Berechnung zusätzlicher Kosten wechselnd in Kierspe und Meinerzhagen durchzuführen, Gebrauch gemacht werden.

Begründung:

Die Durchführung der Schuldnerberatung durch die Stadt Lüdenscheid beruht auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1995 zwischen den Städten Halver, Kierspe und Meinerzhagen sowie den Gemeinden Herscheid und Schalksmühle und der Stadt Lüdenscheid. Nach § 5 der Vereinbarung gilt diese auf unbestimmte Zeit und kann von den beteiligten Städten und Gemeinden gegenüber der Stadt Lüdenscheid nur *gemeinsam* mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Somit müsste ein Konsens mit allen genannten Beteiligten erreicht werden, was derzeit nicht absehbar ist.

Außerdem können überschuldete Privatpersonen sich ab sofort auch online beraten lassen. Eine in der Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte Internetseite (*meine-schuldnerberatung.de*) ist seit dem 19.01.2009 online, meldeten die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

Zur Erörterung einer möglichen Einrichtung von Beratungsstunden vor Ort, in Kierspe und/oder Meinerzhagen, haben Vertreter der Stadt Kierspe und der Stadt Meinerzhagen Anfang Dezember 2008 ein Gespräch bei der Stadt Lüdenscheid geführt, hierauf hat die Stadt Lüdenscheid eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, deren Wortlaut nachstehend angefügt ist und die als weiteres Argument gegen die Kündigung der existierenden Vereinbarung und für das Angebot von Gruppenberatungen vor Ort bzw. wechselnd in Kierspe und Meinerzhagen gilt.

Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ...

aufgrund des am 03.12.2008 geführten Gespräches habe ich eine Kalkulation der Kosten für die Durchführung einer Sprechstunde der Schuldnerberatung vor Ort vorgenommen.

Vorab möchte ich aber noch einmal auf einige Problematiken, die sich mit einer solchen Verfahrensweise ergeben würden, hinweisen:

Aufgrund der langjährigen Beratungstätigkeit haben sich aus Sicht der Stadt Lüdenscheid keine unüberwindbaren Probleme der Klienten ergeben, die Beratungsstelle aufzusuchen. Schon jetzt werden viele Kontakte telefonisch sichergestellt, da die besondere Situation der außerhalb wohnenden Klienten berücksichtigt wird. Es wäre darüber hinaus sicherlich möglich, die Beratung per Telefon oder auf postalischem Wege zu intensivieren.

Es sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere das Insolvenzverfahren (ein großer Teil der Beratungstätigkeit) eine intensive Mitarbeit und Disziplin des Antragstellers erfordert. Es hat sich gezeigt, dass das Insolvenzverfahren umso unproblematischer verläuft, je mehr der Klient im Vorfeld durch eigene Mitwirkung im Verfahren eingebunden wird. Dies zeigt auch die vor etwa zwei Jahren durchgeführte Umstellung des Verfahrens der Stadt Lüdenscheid von einer Einzelfallberatung mit kompletter Abwicklung jeglichen Schriftverkehrs durch die Fachberaterin hin zu einer Gruppenberatung von Personen, die nach vorherigem Gesprächsverlauf geeignet erscheinen, bei der Vorbereitung des Insolvenzantrages mitzuwirken, indem sie nach der Aushändigung von Musterbriefen zunächst selbst den Kontakt zu ihren Gläubigern suchen und erst in der Vorbereitung des außergerichtlichen Einigungsversuches wieder aus der Eigenarbeit entlassen werden. Die Zahl der Beratungsabbrüche nach mehrmonatiger Beratung ist rapide gesunken. Aus diesen Gründen heraus scheint es aus hiesiger Sicht durchaus sinnvoll und zumutbar zu sein, dass Klienten die Kosten und den zeitlichen Aufwand eines Besuchs der Lüdenscheider Beratungsstelle in Kauf nehmen.

Für Kinder ab 18 Monaten wird zudem im Rathaus montags von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr über das Mütterzentrum „Villa Kunterbunt“ eine Betreuung durch ausgebildete Erzieherinnen in einem abgeschlossenen und eigens für Kinder geschaffenen

Bereich angeboten. Für Rathausbesucher ist dieses Angebot kostenlos.

Nach Auswertung der Daten wäre es durchaus vorstellbar, die Gruppenberatungstermine, welche derzeit einmal monatlich in Lüdenscheid stattfinden, in Kierspe und/oder Meinerzhagen anzubieten. Im Jahr 2008 wurden zum Auswertungsstand 25.11.08 aus Kierspe 52 Klienten und aus Meinerzhagen 58 Klienten zu einer Gruppenberatungsveranstaltung eingeladen. Geht man pro Veranstaltung von etwa 25 bis 30 Personen aus, könnten etwa 3 bis 4 Veranstaltungen pro Jahr (jeweils für beide Kommunen zusammen) durchgeführt werden. Somit könnte den Klienten ein Weg nach Lüdenscheid erspart werden. Der zusätzliche Aufwand der Stadt Lüdenscheid für Fahrtkosten und Wegezeit wäre so gering, dass Ihnen keine Kosten berechnet würden.

Würde aber eine weitergehende Beratung vor Ort, etwa im Rahmen einer monatlichen Sprechstunde erwünscht, so könnte dies mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden. Nur mit zusätzlichem Personal könnte ein erhöhter Beratungsbedarf abgedeckt werden, was entsprechende Kosten verursachen würde. Die Kalkulation erfolgte aufgrund des aktuellen Gutachtens der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“; sollte es zu einem Personalausbau kommen, würden die tatsächlichen Personalkosten abgerechnet. Aus hiesiger Sicht könnte zudem der Beratungsbedarf nicht mit einem Arbeitstag pro Monat abgedeckt werden, zumal für die Klientinnen und Klienten aus Kierspe und Meinerzhagen ein Kosten- und Bearbeitungszeitanteil von 52,02 % (Kostenschätzung 2008) entfällt.

Darüber hinaus würde der technische Bereich ein sehr großes Problem darstellen. Die derzeit in der Schuldnerberatungsstelle der Stadt Lüdenscheid genutzte Software „SoPart“ ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geeignet, um von außerhalb (des Netzwerkes) einen zeitnahen Zugriff auf die Daten zu ermöglichen. Das Programm könnte bei einer PC-Benutzung außerhalb des Netzwerkes lediglich über eine DSL-Verbindung hergestellt werden. Hier findet dann aber bei jeder Eingabe bzw. bei jedem Wechsel der Maske eine Abfrage des kompletten Datenbestandes statt. Da es sich hierbei aber um sehr große Datenpakete handelt, ist davon auszugehen, dass ein annehmbares Zeit-/Antwortverhalten nicht herzustellen ist. Da aber diese Software neben der Führung des Tätigkeitsnachweises für das Land NRW zur Abwicklung der Fallbearbeitung zwingend notwendig ist (z.B. Übernahme des Datenbestandes zur Berechnung einer Quote für einen außergerichtlichen Einigungsversuch, Vorbereitung eines Insolvenzantrages), scheint eine für alle Beteiligten sinnvolle und praktikable Beratung ohne den Zugriff auf das Programm nicht erstrebenswert.

In der Regel wird im Beisein des Klienten abgefragt, bei welchen Gläubigern Schulden bestehen und wie hoch diese in etwa sind. Diese Daten werden sofort in die Datenbank eingegeben. Die Daten der meisten Gläubiger sind hier bereits hinterlegt. Aus dem Programm heraus können dann mit Hilfe einer Serienbrieffunktion die Gläubiger angeschrieben werden, etwa um die aktuelle Forderungshöhe abzufragen, Ratenzahlungs- oder Vergleichsangebote zu machen oder – als Vorstufe zum Insolvenzverfahren – einen außergerichtlichen Einigungsversuch vorzunehmen. Manche Klienten möchten sich auch zunächst selbst mit den Gläubigern in Verbindung setzen und bekommen dann in der Datenbank hinterlegte Musterbriefe ausgehändigt.

Des Weiteren ist anhand des Programms der aktuelle Stand des Verfahrens zu ermitteln. Würde SoPart – etwa bei einer Beratung vor Ort – nicht zur Verfügung stehen, könnte eine adäquate Beratung nicht vorgenommen werden. Es bestünde lediglich die Möglichkeit, das Programm über eine Einzelplatzlösung zu nutzen, was aber bedeuten würde, dass alle Daten, die vor Ort abgefragt werden, zur weiteren Bearbeitung in Lüdenscheid parallel in die Hauptdatenbank eingegeben werden müssten (ein Datenimport ist leider nicht möglich). Dieses Verfahren würde aber meines Erachtens einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.

Bei einer Beratung in Kierspe und/oder Meinerzhagen ohne zusätzliches Personal würden darüber hinaus innerhalb der Schuldnerberatungsstelle der Stadt Lüdenscheid organisatorische Probleme auftreten. So könnte Frau ... zeitweise keine Urlaubs- und Krankheitsvertretung übernehmen. Darüber hinaus wäre Frau ..., während sie bei Ihnen vor Ort eine Beratung wahrnehmen würde, in Lüdenscheid nicht telefonisch erreichbar, was bedeuten würde, dass die Bürokräft der Beratungsstelle das Telefon übernehmen müsste. Dies wäre zum einen ein Mehraufwand für die Büromitarbeiterin, zum anderen ein schlechter Service gegenüber den Klientinnen und Klienten aus den anderen Kommunen. Die Bürokräft, Frau ... ist zudem lediglich mit einer halben Stelle beschäftigt und nachmittags nicht im Hause, so dass bei einer ganztägigen Abwesenheit der Frau ... an den Nachmittagen kein Ansprechpartner zur Verfügung stünde bzw. auch hier an zusätzliches Personal gedacht werden müsste. Ebenso würde die benötigte Fahrzeit von Frau ... an der Beratungszeit verloren gehen.

Auch nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass erfahrungsgemäß viele Klienten nicht zum vereinbarten Termin erscheinen (hier gibt es auch keine Unterschiede zwischen den Klienten aus Lüdenscheid und denen von außerhalb). So lange Frau ... in ihrem Büro ist, hat sie die Möglichkeit, sich mit anderen Aufgaben zu beschäftigen. Würde sie aber vor Ort weilen, könnten „Leerlaufzeiten“ eintreten, wenn die Kunden nicht kommen. Es ist leider auch eher üblich, Termine nicht abzusagen, sondern eher am nächsten Tag eine Entschuldigung vorzubringen, was oftmals auch mit der Unentschlossenheit der Klienten, die Beratungsstelle aufzusuchen, zu tun hat.

Ebenfalls sollte an diejenigen Klienten gedacht werden, die großen Wert auf Anonymität legen und daher lieber in einer größeren Stadt außerhalb ihres Wohnortes eine Schuldnerberatung aufsuchen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass viele Gründe eher gegen eine Einzelfallberatung vor Ort sprechen. Aus Kostengründen wäre es vielmehr sinnvoll, an andere Entlastungsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten zu denken, etwa im Rahmen eines Fahrtkostenzuschusses.“